

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

für den

Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V.

Offerstr. 12

42551 Velbert

durch

**NOWO Steuerberatung
GmbH & Co. KG
Steuerberatung | Rechtsberatung**

Nedderstr. 11

42551 Velbert

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Mitgliederversammlung	6
3.3 Vorstand	7
3.4 Geschäftsführer	7
3.5 Rechnungsprüfer	7
3.6 Steuerliche Verhältnisse	8
3.6.1 Haushaltsführung	8
4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
Bilanz zum 31. Dezember 2022	25
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	26
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	27

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V.,
Velbert**

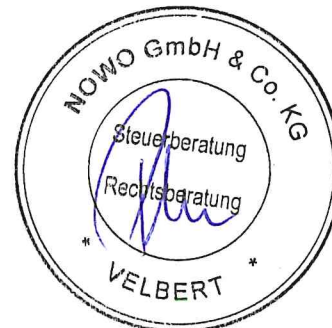
- nachfolgend auch kurz Fachverband oder "Vorstand" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in der Zeit vom 01.04.2023 bis zum 28.04.2023 in unseren Geschäftsräumen in Velbert und in den Räumen des Auftraggebers in Velbert durchgeführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Velbert, der 28.04.2023



NOWO GmbH & Co. KG
Steuerberatung | Rechtsberatung

1.2 Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

Vollständigkeitserklärung

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 13.03.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.07.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Velbert
Anschrift:	Offerstr. 12 42551 Velbert
Vereinsregister:	Amtsgericht Wuppertal Nr. 15358

Die seit 2010 bestehende Beitragsregelung wurde auf der Mitgliederversammlung einstimmig für das Rechnungsjahr 2022 genehmigt (reduzierter Mitgliedsbeitragssatz von 0,90 Promille, umsatzabhängiger Beitragssatz mit einem Höchstbetrag von € 17.143,00).

3.2 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Fachverbandes fand als Hybrid-Konferenz am 23. Juni 2022 in Velbert statt.

Nach dem Protokoll vom 25.08.2022 hat der Geschäftsführer der Mitgliederversammlung den von der Nowo GmbH & Co. KG Steuerberatungsgesellschaft aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vorgelegt. Die Mitgliederversammlung hat die Rechnungslegung für das Jahr 2021 einstimmig genehmigt. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Geschäftsführung ebenfalls einstimmig.

Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zwecke und Ziele des Vereins:	Interessenvertretung der Unternehmen der Schloss-u. Beschlaghersteller
Mitgliederzahlen:	69
Vorstand:	11

3.3 Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Karl Kristian Woelm	Vorsitzender
Wolf Hoppe	Stellv. Vorsitzender
Matthias Kohl	Stellv. Vorsitzender
Andreas Fuhr	
Michael Hensel	
Volker Kirchberg	
Michael Meier	
Richard Rackl	
Julius von Resch	
Robert Schlieper	
Martin Graé	Kooptiertes Mitglied

3.4 Geschäftsführer

Geschäftsführer ist unverändert Herr Stephan Schmidt, Stellvertreter Herr Holger Koch.

3.5 Rechnungsprüfer

Reinhard Sperling
Dr. Kersten von Oldenburg

Vorjahresabschluss: 2021

Jahresabschluss: 2022

3.6 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Velbert

Steuernummer: 139/5882/0017

Der Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. ist ein Berufsverband im Sinne des § 21 BGB. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG sind Berufsverbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter von der Körperschaftsteuerpflicht dem Grunde nach befreit und - soweit sie nicht einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten - nach § 2 Abs. 3 GewStG auch grundsätzlich nicht gewerbesteuerpflichtig. Der vom Finanzamt Velbert erteilte Freistellungsbescheid 2018-2020 ist bis zum 31.12.2024 gültig. Eine erneute Prüfung der Steuerbefreiung musste mit Erstellung der Erklärung 2023 beantragt werden.

3.6.1 Haushaltsführung

Einnahmen:

Das Sollbeitragsaufkommen für 2022 wurde durch die Geschäftsführung auf der Grundlage der gemeldeten Umsätze der Mitgliederfirmen auf insgesamt € 575.000,- festgesetzt. Es wurden Einnahmen aus der Vermögensverwaltung in Höhe von € 60.000,- veranschlagt. Die Jahresabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 weist Ist-Beitragseinnahmen von insgesamt € 580.304,02 und sonstige Erträge von € 71.118,93 aus. Die geplanten Einnahmen wurden insgesamt um € 16.422,95 überschritten. Ursächlich für die Überschreitung der geplanten sonstigen Einnahmen waren höhere Einnahmen aus der Beteiligung.

Ausgaben:

Dem Haushaltsvorschlag der Ausgaben von insgesamt € 620.000,- veranschlagt hat, stehen Ist-Ausgaben von insgesamt € 619.332,53 gegenüber. Die geplanten Ausgaben werden um € 667,47 unterschritten. Überschreitungen gibt es in den Bereichen Geschäftshaus(€ 6.073,15), Verschiedenes (€ 17.832,12). Unterschreitungen in den Bereichen Personalkosten (€5.364,13) und Verbandstätigkeit (€ 22.465,88).

Ausgaben 2022

	<u>geplant</u>	<u>tatsächlich</u>	<u>Abweichungen</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Ausgaben</u>			
<u>Personalausgaben</u>			
Gehälter	290.000,00 €	292.128,03 €	2.128,03 €
Altersversorgung	60.000,00 €	57.512,91 €	-2.487,09 €
soziale Abgaben	60.000,00 €	54.994,93 €	-5.005,07 €
	<u>410.000,00 €</u>	<u>404.635,87 €</u>	<u>-5.364,13 €</u>
<u>Verwaltungskosten</u>			
Bürobedarf/Kopierer	2.000,00 €	1.385,82 €	-614,18 €
Porto	1.000,00 €	656,63 €	-343,37 €
Telefongebühren	4.000,00 €	3.303,10 €	-696,90 €
Datenverarbeitung	8.000,00 €	8.394,34 €	394,34 €
Fortbildungskosten	2.000,00 €	5.104,15 €	3.104,15 €
Reise- und Kfz-Kosten	2.000,00 €	4.662,48 €	2.662,48 €
Depot/Bankgebühren	12.000,00 €	8.611,20 €	-3.388,80 €
Fachliteratur	4.000,00 €	4.688,81 €	688,81 €
Buchführungs/Jahresrechn	15.000,00 €	12.791,47 €	-2.208,53 €
	<u>50.000,00 €</u>	<u>49.598,00 €</u>	<u>-402,00 €</u>
<u>Geschäftshaus</u>			
Betriebskosten	24.000,00 €	34.035,39 €	10.035,39 €
Instandhaltung/Renovieru	10.000,00 €	10.277,64 €	277,64 €
Inventar	6.000,00 €	1.760,12 €	-4.239,88 €
	<u>40.000,00 €</u>	<u>46.073,15 €</u>	<u>6.073,15 €</u>
<u>Verbandstätigkeit</u>			
Beiträge DIN/ARGE	55.000,00 €	45.221,18 €	-9.778,82 €
Beitrag BBS	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
Beratung, Rechtsberatung	15.000,00 €	4.879,90 €	-10.120,10 €
Marktdaten/Fenstermarkt	10.000,00 €	7.433,04 €	-2.566,96 €
	<u>100.000,00 €</u>	<u>77.534,12 €</u>	<u>-22.465,88 €</u>
<u>Sitzungskosten</u>	10.000,00 €	13.659,27 €	3.659,27 €
<u>Verschiedenes</u>	10.000,00 €	27.832,12 €	17.832,12 €
Summe Ausgaben	<u>620.000,00 €</u>	<u>619.332,53 €</u>	<u>-667,47 €</u>

Einnahmen:

Beiträge	575.000,00 €	580.304,02 €	5.304,02 €
Sonstige Erträge			
Mieten u. Nebenkosten	20.000,00 €	31.060,00 €	11.060,00 €
Zinserträge	10.000,00 €	-6.481,24 €	-16.481,24 €
Einnahmen aus Beteiligungen	30.000,00 €	45.000,00 €	15.000,00 €
übrige Erträge	0,00 €	1.540,17 €	1.540,17 €
	<u>635.000,00 €</u>	<u>651.422,95 €</u>	<u>16.422,95 €</u>
Rückgriff auf Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Überschuss

Überschuss brutto	<u>15.000,00 €</u>	<u>32.090,42 €</u>	<u>17.090,42 €</u>
Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überschuss netto	<u>15.000,00 €</u>	<u>32.090,42 €</u>	<u>17.090,42 €</u>

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. , 42551 Velbert

4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**A. ANLAGEVERMÖGEN****I. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte**

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Grundstück mit aufstehendem Gebäude		<u>159.781,28</u>	<u>183.652,28</u>
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
GEBÄUDE OFFERSTR. 12		94.854,00	115.323,00
GRUND UND BODEN		58.290,28	58.290,28
AUßENANLAGEN (EIGENE GRST., GESCHÄFTSB.)		<u>6.637,00</u>	<u>10.039,00</u>
		<u>159.781,28</u>	<u>183.652,28</u>
GEBÄUDE OFFERSTR. 12	0080	94.854,00	115.323,00
GRUND UND BODEN	0085	58.290,28	58.290,28
AUßENANLAGEN (EIGENE GRST., GESCHÄFTSB.)	0111	6.637,00	10.039,00

Es werden die fortgeführten Anschaffungskosten der gemischt genutzten Immobilie Velbert, Offerstr. 12, mit aufstehendem Gebäude und Außenanlagen ausgewiesen. Im Jahr 2022 ergeben sich keine Zugänge.

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Geschäftsausstattung		<u>3.584,00</u>	<u>4.682,50</u>
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
INVENTAR		3.359,00	4.278,50
GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER		0,00	0,00
SONSTIGE BETRIEBS-U.GESCH. AUSSTATTUNG		<u>225,00</u>	<u>404,00</u>
		<u>3.584,00</u>	<u>4.682,50</u>
INVENTAR	0420	3.359,00	4.278,50
GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	0480	0,00	0,00
SONSTIGE BETRIEBS-U.GESCH. AUSSTATTUNG	0490	225,00	404,00

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. , 42551 Velbert

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.480.608,67</u>	<u>256.907,52</u>
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
KASSE		2.028,87	916,72
DEUTSCHE BANK 470 4500054 00		51.399,95	51.399,95
NATIONALBANK 688630		516.999,69	137.538,50
NATIONALBANK 6886388		891.910,17	19.430,45
NATIONALBANK 6992110		18.269,99	47.621,90
		<u>1.480.608,67</u>	<u>256.907,52</u>
KASSE	1000	2.028,87	916,72
DEUTSCHE BANK 470 4500054 00	1215	51.399,95	51.399,95
NATIONALBANK 688630	1240	516.999,69	137.538,50
NATIONALBANK 6886388	1242	891.910,17	19.430,45
NATIONALBANK 6992110	1250	18.269,99	47.621,90

Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Tagesauszügen zum 31.12.2022 überein.

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
3. Wertpapiere		<u>552.879,68</u>	<u>1.741.607,52</u>
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
WERTBERICHTIGUNG WP - DEPOT: 90223136		-30.906,38	-8.273,24
NATIONALBANK WERTPAPIERE		0,00	685.138,71
NATIONALBANK VERMÖGENSVERWALTUNG		583.786,06	1.064.742,05
		<u>552.879,68</u>	<u>1.741.607,52</u>
WERTBERICHTIGUNG WP - DEPOT: 90223136	0998	-30.906,38	-8.273,24
NATIONALBANK WERTPAPIERE	1260	0,00	685.138,71
NATIONALBANK VERMÖGENSVERWALTUNG	1264	583.786,06	1.064.742,05

Die Kurswerte der Wertpapierdepots betragen zum 31.12.2022 552.495,40€.

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
4. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>156,62</u>	<u>156,62</u>

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. , 42551 Velbert

		<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
RÜCKFORDERUNG STEUERN AUF KAPITALERTRÄGE		<u>156,62</u>	<u>156,62</u>
RÜCKFORDERUNG STEUERN AUF KAPITALERTRÄGE	1502	156,62	156,62
		<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>1.409,79</u>	<u>6.276,05</u>
		<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		<u>1.409,79</u>	<u>6.276,05</u>
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	0960	1.409,79	6.276,05
		<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Sonstige Aktiva		<u>0,00</u>	<u>67,50</u>
		<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
VERBINDLICHK. EINBEHALTUNG ARBEITNEHMER		<u>0,00</u>	<u>67,50</u>
VERBINDLICHK. EINBEHALTUNG ARBEITNEHMER	1748	0,00	67,50
		<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
D. BILANZVERLUST		<u>0,00</u>	<u>17.353,27</u>
		<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
BILANZGEWINN		<u>0,00</u>	<u>17.353,27</u>
BILANZGEWINN		0,00	17.353,27
		<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Summe Aktiva		<u>2.231.271,72</u>	<u>2.242.954,94</u>

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. , 42551 Velbert

A. OFFENE RÜCKLAGEN

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
1. Rücklagen	<u>1.693.617,55</u>	<u>1.710.970,82</u>
	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
ALLGEMEINE RÜCKLAGE	<u>1.693.617,55</u>	<u>1.710.970,82</u>
ALLGEMEINE RÜCKLAGE 0880	1.693.617,55	1.710.970,82

Der Fehlbetrag 2021 in Höhe von € 17.353,27 wurde der Rücklage entnommen.

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Gewinnvortrag Vorjahr	<u>114.292,45</u>	<u>140.141,95</u>
	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
REINVERMÖGEN	<u>114.292,45</u>	<u>140.141,95</u>
REINVERMÖGEN 0890	114.292,45	140.141,95

B. RÜCKSTELLUNGEN

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
1. Rückstellungen	<u>377.885,00</u>	<u>377.005,00</u>
	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	5.000,00	5.000,00
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN GGB. GES.ERN	590.412,00	574.069,00
RÜCKDECKUNGSVERSICHERUNG	<u>-217.527,00</u>	<u>-202.064,00</u>
	<u>377.885,00</u>	<u>377.005,00</u>
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN 0940	5.000,00	5.000,00
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN GGB. GES.ERN 0952	590.412,00	574.069,00
RÜCKDECKUNGSVERSICHERUNG 1501	-217.527,00	-202.064,00

Der Rückstellung liegt das versicherungsmathematische Gutachten der SLMP Schweizer Leben Pensionsmanagement GmbH vom 13. Januar 2023 zu Grunde. Es kommen die steuerlichen Bestimmungen zur Berechnung des Teilwerts nach § 6a EStG auf der Grundlage der Tabellen Heubeck 2005 G mit einem Rechnungszinsfuß von 6% zur Anwendung.

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. , 42551 Velbert

Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung steht im Zusammenhang mit einer am 29. März 2004 erteilten Pensionszusage an den tätigen Geschäftsführer. Dem Aktivwert liegt die Mitteilung der SLMP Schweizer Leben Pensionsmanagement GmbH vom 13. Januar 2023 zugrunde.

C. VERBINDLICHKEITEN MIT EINER LAUFZEIT VON MINDESTENS VIER JAHREN

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>246,02</u>	<u>0,00</u>
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
VERBINDLICHK. EINBEHALTUNG ARBEITNEHMER		<u>246,02</u>	<u>0,00</u>
VERBINDLICHK. EINBEHALTUNG ARBEITNEHMER	1748	246,02	0,00

D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Wechselverbindlichkeiten		<u>624,13</u>	<u>0,00</u>
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
KREDITKARTENABRECHNUNG		<u>624,13</u>	<u>0,00</u>
KREDITKARTENABRECHNUNG	1730	624,13	0,00
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>5.516,15</u>	<u>7.411,15</u>
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		450,76	2.593,78
VERR.-KTO. STEUERN		4.153,52	3.905,50
VERR.-KTO - TKK		<u>911,87</u>	<u>911,87</u>
		<u>5.516,15</u>	<u>7.411,15</u>
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	1700	450,76	2.593,78
VERR.-KTO. STEUERN	1835	4.153,52	3.905,50
VERR.-KTO - TKK	1842	911,87	911,87

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. , 42551 Velbert

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>7.000,00</u>	<u>7.426,02</u>
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		<u>7.000,00</u>	<u>7.426,02</u>
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	0990	7.000,00	7.426,02
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
F. BILANZGEWINN		<u>32.090,42</u>	<u>0,00</u>
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
BILANZGEWINN		<u>32.090,42</u>	<u>0,00</u>
BILANZGEWINN		32.090,42	0,00
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Passiva		<u>2.231.271,72</u>	<u>2.242.954,94</u>
		2022 EUR	2021 EUR
1. Erträge		<u>580.304,02</u>	<u>540.401,11</u>
		2022 EUR	2021 EUR
MITGLIEDSBEITRÄGE		<u>580.304,02</u>	<u>540.401,11</u>
MITGLIEDSBEITRÄGE	8000	580.304,02	540.401,11
		2022 EUR	2021 EUR
2. GESAMTLEISTUNG		<u>580.304,02</u>	<u>540.401,11</u>
		2022 EUR	2021 EUR
3. ROHERTRAG		<u>580.304,02</u>	<u>540.401,11</u>
		2022 EUR	2021 EUR
4. Sonstige Erträge		<u>69.578,76</u>	<u>81.928,52</u>

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. , 42551 Velbert

		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
VERLUSTE AUS ABGANG VON UMLAUFVERMÖGEN		-22.633,14	-6.567,97
ZINSERTRÄGE WERTPAPIERE		9.750,00	8.760,00
ZINSERTRÄGE VERMÖGENSVERWALTUNG		2.890,61	2.308,83
ERTRÄGE AUS WP-VERKÄUFEN		3.511,29	17.507,66
BETEILIGUNGSERTRÄGE AGQS		45.000,00	30.000,00
MIETEINNAHMEN		21.060,00	19.920,00
RAUMMIETE AGQS/ARGE		3.000,00	3.000,00
KOSTENUMLAGE GÜTEGEMEINSCHAFT		7.000,00	7.000,00
		<u>69.578,76</u>	<u>81.928,52</u>
VERLUSTE AUS ABGANG VON UMLAUFVERMÖGEN	2325	-22.633,14	-6.567,97
ZINSERTRÄGE WERTPAPIERE	2611	9.750,00	8.760,00
ZINSERTRÄGE VERMÖGENSVERWALTUNG	2612	2.890,61	2.308,83
ERTRÄGE AUS WP-VERKÄUFEN	2640	3.511,29	17.507,66
BETEILIGUNGSERTRÄGE AGQS	2660	45.000,00	30.000,00
MIETEINNAHMEN	8010	21.060,00	19.920,00
RAUMMIETE AGQS/ARGE	8011	3.000,00	3.000,00
KOSTENUMLAGE GÜTEGEMEINSCHAFT	8012	7.000,00	7.000,00
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
5. Sonstige Erträge		<u>1.540,17</u>	<u>0,00</u>
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
VERSICHERUNGSENTSCHÄDIGUNGEN		<u>1.540,17</u>	<u>0,00</u>
VERSICHERUNGSENTSCHÄDIGUNGEN	2742	1.540,17	0,00
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
6. GESAMTERTRAG		<u>651.422,95</u>	<u>622.329,63</u>
7. Personalkosten			
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
a) Personalkosten		<u>404.635,87</u>	<u>409.493,03</u>

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. , 42551 Velbert

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
GEHÄLTER	291.416,94	306.148,20
GESETZL. SOZ. ABG.	54.045,83	53.218,46
BEITRÄGE ZUR BERUFSGENOSSENSCHAFT	949,10	912,72
PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN AG	1.033,32	334,48
FREIWILLIGE SOZIALE AUFWENDUNG. LST-FREI	711,09	380,60
AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG	<u>56.479,59</u>	<u>48.498,57</u>
	<u>404.635,87</u>	<u>409.493,03</u>

GEHÄLTER	4100	291.416,94	306.148,20
GESETZL. SOZ. ABG.	4130	54.045,83	53.218,46
BEITRÄGE ZUR BERUFSGENOSSENSCHAFT	4138	949,10	912,72
PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN AG	4139	1.033,32	334,48
FREIWILLIGE SOZIALE AUFWENDUNG. LST-FREI	4140	711,09	380,60
AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG	4165	56.479,59	48.498,57

8. Ausgaben Geschäftshaus

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
a) Ausgaben Geschäftshaus	<u>46.073,15</u>	<u>28.328,04</u>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
HAUSK.OFFERSTR. 12; BETRIEBSKOSTEN	28.183,73	21.297,16
HAUSK.OFFERSTR. 12; INSTANDHALTUNGEN	10.277,64	736,36
REINIGUNG	1.083,64	979,77
VERSICHERUNGEN	4.768,02	4.407,79
AUSGABEN INVENTAR	<u>1.760,12</u>	<u>906,96</u>
	<u>46.073,15</u>	<u>28.328,04</u>

HAUSK.OFFERSTR. 12; BETRIEBSKOSTEN	2300	28.183,73	21.297,16
HAUSK.OFFERSTR. 12; INSTANDHALTUNGEN	2301	10.277,64	736,36
REINIGUNG	4250	1.083,64	979,77
VERSICHERUNGEN	4360	4.768,02	4.407,79
AUSGABEN INVENTAR	4932	1.760,12	906,96

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. , 42551 Velbert

		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
b) Leistungen an Dritte		<u>77.534,12</u>	<u>135.097,10</u>
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
MITGL.BEITR. U. ORG.		45.221,18	57.404,69
BUNDESVERBAND BAUSTOFFE		20.000,00	20.000,00
MARKTDATENBESCHAFFUNG		7.433,04	40.460,68
RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN		<u>4.879,90</u>	<u>17.231,73</u>
		<u>77.534,12</u>	<u>135.097,10</u>
MITGL.BEITR. U. ORG.	4380	45.221,18	57.404,69
BUNDESVERBAND BAUSTOFFE	4382	20.000,00	20.000,00
MARKTDATENBESCHAFFUNG	4908	7.433,04	40.460,68
RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	4950	4.879,90	17.231,73
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
c) Fahrzeug- und Reisekosten		<u>4.662,48</u>	<u>1.282,53</u>
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
REISESPESEN		0,00	1.282,53
REISEKOSTEN ARBEITNEHMER		<u>4.662,48</u>	<u>0,00</u>
		<u>4.662,48</u>	<u>1.282,53</u>
REISESPESEN	4600	0,00	1.282,53
REISEKOSTEN ARBEITNEHMER	4660	4.662,48	0,00
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
d) Veranstaltungen		<u>3.336,79</u>	<u>8.613,24</u>
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
SITZUNGSKOSTEN		2.870,23	8.427,48
NICHT ABZUGSFÄHIGE BEWIRTUNGSKOSTEN		<u>466,56</u>	<u>185,76</u>
		<u>3.336,79</u>	<u>8.613,24</u>
SITZUNGSKOSTEN	4400	2.870,23	8.427,48
NICHT ABZUGSFÄHIGE BEWIRTUNGSKOSTEN	4654	466,56	185,76

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. , 42551 Velbert

		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
e) Verschiedenes		<u>45.363,01</u>	<u>20.927,78</u>
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
ZINSEN AUF KONTOKORRENTKONTEN		32,92	0,00
KAPITALERTRAGSTEUER 25 % (KAPG)		15.766,34	4.500,00
SOLZ AUF KAPITALERTRAGSTEUER 25 % (KAPG)		867,08	247,50
GESCHENKE ABZUGSFÄHIG OHNE § 37B ESTG		1.264,66	1.247,44
REPRÄSENTATIONSKOSTEN		8.682,31	0,00
ARGE KONFERENZ		551,56	0,00
BEWIRTUNGSKOSTEN		1.088,61	433,44
FREMDARBEITEN (VERTRIEB)		6.996,09	0,00
VERSCHIEDENE KOSTEN		1.502,24	1.611,47
NEBENKOSTEN DES GELDVERKEHRS		<u>8.611,20</u>	<u>12.887,93</u>
		<u>45.363,01</u>	<u>20.927,78</u>
ZINSEN AUF KONTOKORRENTKONTEN	2118	32,92	0,00
KAPITALERTRAGSTEUER 25 % (KAPG)	2213	15.766,34	4.500,00
SOLZ AUF KAPITALERTRAGSTEUER 25 % (KAPG)	2216	867,08	247,50
GESCHENKE ABZUGSFÄHIG OHNE § 37B ESTG	4630	1.264,66	1.247,44
REPRÄSENTATIONSKOSTEN	4640	8.682,31	0,00
ARGE KONFERENZ	4641	551,56	0,00
BEWIRTUNGSKOSTEN	4650	1.088,61	433,44
FREMDARBEITEN (VERTRIEB)	4780	6.996,09	0,00
VERSCHIEDENE KOSTEN	4900	1.502,24	1.611,47
NEBENKOSTEN DES GELDVERKEHRS	4970	8.611,20	12.887,93
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
f) Verwaltungskosten		<u>37.727,11</u>	<u>35.941,18</u>

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. , 42551 Velbert

		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
ZUWENDUNGEN, SPENDEN KIRCHL./REL./ GEMEIN.		0,00	100,00
PORTO		656,63	522,46
TELEFON		3.303,10	3.337,07
BÜROM.+ S.BÜROKOSTEN		1.385,82	2.503,14
ZEITG. U. FACHLIT.		4.688,81	4.111,31
FORTBILDUNGSKOSTEN		5.104,15	386,55
BUCHFÜHRUNGSKOSTEN		8.626,47	12.933,44
KOSTEN LOHNABRECHNUNGEN		0,00	435,54
ABSCHLUSS- UND PRÜFUNGSKOSTEN		4.165,00	357,00
EDV - KOSTEN		4.849,81	6.132,15
EDV - KOSTEN KOPIERER		3.366,03	3.899,97
EDV - KOSTEN PORTOPHONE		178,50	501,58
SONSTIGER BETRIEBSBEDARF		<u>1.402,79</u>	<u>720,97</u>
		<u>37.727,11</u>	<u>35.941,18</u>
ZUWENDUNGEN, SPENDEN KIRCHL./REL./ GEMEIN.	2383	0,00	100,00
PORTO	4910	656,63	522,46
TELEFON	4920	3.303,10	3.337,07
BÜROM.+ S.BÜROKOSTEN	4930	1.385,82	2.503,14
ZEITG. U. FACHLIT.	4940	4.688,81	4.111,31
FORTBILDUNGSKOSTEN	4945	5.104,15	386,55
BUCHFÜHRUNGSKOSTEN	4955	8.626,47	12.933,44
KOSTEN LOHNABRECHNUNGEN	4956	0,00	435,54
ABSCHLUSS- UND PRÜFUNGSKOSTEN	4957	4.165,00	357,00
EDV - KOSTEN	4960	4.849,81	6.132,15
EDV - KOSTEN KOPIERER	4961	3.366,03	3.899,97
EDV - KOSTEN PORTOPHONE	4962	178,50	501,58
SONSTIGER BETRIEBSBEDARF	4980	1.402,79	720,97
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
9. GESAMTAUFWAND		<u>619.332,53</u>	<u>639.682,90</u>
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
10. JAHRESÜBERSCHUSS		<u>32.090,42</u>	<u>-17.353,27</u>

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. , 42551 Velbert

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
11. BILANZGEWINN	<u>32.090,42</u>	<u>-17.353,27</u>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
BILANZGEWINN	<u>32.090,42</u>	<u>-17.353,27</u>
BILANZGEWINN	32.090,42	-17.353,27

Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. , 42551 Velbert

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge	<u>580.304,02</u>	<u>540.401,11</u>
2. GESAMTLEISTUNG	<u>580.304,02</u>	<u>540.401,11</u>
3. ROHERTRAG	580.304,02	540.401,11
4. Sonstige Erträge	69.578,76	81.928,52
5. Sonstige Erträge	<u>1.540,17</u>	<u>0,00</u>
	<u>71.118,93</u>	<u>81.928,52</u>
6. GESAMTERTRAG	651.422,95	622.329,63
7. Personalkosten		
Personalkosten	404.635,87	409.493,03
8. Ausgaben Geschäftshaus		
a) Ausgaben Geschäftshaus	46.073,15	28.328,04
b) Leistungen an Dritte	77.534,12	135.097,10
c) Fahrzeug- und Reisekosten	4.662,48	1.282,53
d) Veranstaltungen	3.336,79	8.613,24
e) Verschiedenes	45.363,01	20.927,78
f) Verwaltungskosten	<u>37.727,11</u>	<u>35.941,18</u>
	<u>214.696,66</u>	<u>230.189,87</u>
9. GESAMTAUFWAND	619.332,53	639.682,90
10. JAHRESÜBERSCHUSS	32.090,42	17.353,27-
11. BILANZGEWINN	<u>32.090,42</u>	<u>17.353,27-</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: April 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der Überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 5.000.000,00 € (in Worten: fünf Millionen €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei Steuerberatern die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Million € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Abs. 2 zu streichen.)



6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBGebV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

- Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.